

## Wahlausschuss

---

---

---

# Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gemäß § 1a Abs. 1 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist am \_\_\_\_\_ eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

### 1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:

Für die Größe der MAV ist die Anzahl der Wahlberechtigten maßgebend, § 6 Abs. 2 MAVO. Demzufolge sind \_\_\_\_\_ Mitglieder zu wählen.

### 2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO vorliegt. Weiterhin sind alle Personen wahlberechtigt, die dem Dienstgeber im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zur Arbeitsleistung überlassen werden, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind.

### 3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

### 4. Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen:

Jede wahlberechtigte und/oder wählbare Person, die geltend macht, wahlberechtigt und/oder wählbar zu sein, kann während der Auslegungsfrist gegen die Eintragung oder Nichteintragung beim Wahlausschuss bis spätestens \_\_\_\_\_ Einspruch einlegen.

Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen liegt in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im/am \_\_\_\_\_ aus.

### 5. Wahlvorschläge:

- Jede/r Wahlberechtigte kann bis zum \_\_\_\_\_ **schriftlich** Wahlvorschläge einreichen.
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **drei Wahlberechtigten unterzeichnet** sein (drei Unterschriften!).
- Der Wahlvorschlag muss die **Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten** enthalten, dass sie oder er der Benennung zustimmt.

Die Kandidatenliste soll mindestens doppelt so viel Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber enthalten wie nach § 6 Abs. 2 MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. **Wahltermin:**

Die Wahl findet am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
in folgendem **Wahllokal** statt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Einrichtung, Gebäude, Zimmer)

7. **Stimmabgabe:**

**bei Urnenwahl:**

Die Stimmabgabe hat in dem oben genannten Wahllokal stattzufinden.

Wahlberechtigte, die verhindert sind, können ihre Stimme vorzeitig per Briefwahl abgeben.  
Die Briefwahlunterlagen sind beim Wahlausschuss anzufordern.

**alternativ, wenn ausschließlich Briefwahl<sup>1</sup> durchgeführt wird:**

Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt. Alle Wahlberechtigten erhalten vom Wahlausschuss unaufgefordert die Briefwahlunterlagen.

Grundlage für den Versand der Briefwahlunterlagen ist das Wählerverzeichnis.

Die Briefwahl ist bis \_\_\_\_\_ Uhr am \_\_\_\_\_ möglich  
(Schließung des Wahllokals bzw. Ende der Wahlzeit).

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind;  
pro Kandidatin bzw. Kandidat kann nur eine Stimme vergeben werden.

Die Stimmauszählung erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

(Ort, Einrichtung, Gebäude, Zimmer) \_\_\_\_\_

8. **Anschrift des Wahlausschusses:**

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An diese Adresse sind alle Erklärungen, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Für den Wahlausschuss: \_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Gemäß § 11 Abs. 4a MAVO; für Sondervertretungen gilt § 56 Abs. 1 MAVO.